

## ***Soziale und politische Wirkung von Tod in Rolf Hochhuths "Juristen"***

Nazire Akbulut<sup>1</sup>

### **Abstract**

The main theme in the three scenes and one stage theatre play called "Lawyers" which was written by Rolf Hochhuth in 1980 is "death". The date in the play goes back to May 1978 when the body of the Italian Prime Minister Aldo Moro was found.

In the play, the minister Heilmeyer is a lawyer like his daughter Tina and his prospective son-in-law Dieter. However, Heilmeyer worked as a judge at the times of Hitler's Germany. It is seen that lawyers from two different generations encounter topics like death, death sentence, suicide, right to kill and survive. Hochhuth not only questions his own society with a critical attitude and but also he keeps on becoming the conscience of the society with the chronological narrative and the play in which the ideas are associated. The play is analyzed in the light of the perspectives of social reality and readers.

Obwohl alles auf der Welt, was wir beobachten können, endlich zu sein scheint und oftmals wenig Beobachtung von uns erhält, (z. B. verwelkt, verfault oder sich auflöst), zeigen Menschen auf den Tod der Mitmenschen vielfältige, kulturgeprägte traurige Reaktionen. Zu den kulturellen Merkmalen parallel zeigen sich selbstverständlich auch individuelle Stellungnahmen. Den Kern des gesellschaftlichen bzw. persönlichen Ausdrucks stellt eigentlich der ‚Verlust‘ dar. Der Mensch will immer das, was er besitzt. Doch der *Tod* bedeutet sich von jemandem zu trennen, was dem Menschen nicht immer angenehm ist. Diese Einstellung verschlimmert sich mit dem Alter des Gestorbenen sowie seiner psychischen und physischen Nähe zum Hinterbliebenen. Was die Trauer um den Verlust außerdem unerträglich machen kann, ist die Art und Weise, wie die Person gestorben ist.

### **1 Ein verschwiegenes nationales Problem**

Im Rahmen dieses Referats werde ich am Beispiel des Dramas *Juristen* (Gießener Fassung 1980) von Rolf Hochhuth auf die undenkbaren Variationen des politischen Mordes und deren soziale Wirkung eingehen.

---

<sup>1</sup> Gazi Üniversitesi, Fen-Edebiyat Fakültesi, Batı Dilleri ve Edebiyatları Bölümü, Ankara

Der Nachkriegsdramatiker Rolf Hochhuth (1931) hat in seinem politischen Dokumentar-Theater<sup>2</sup> **Juristen** den Mord durch verschiedene Staatsapparate veranschaulicht. Dieses Drama, mit dem Untertitel „*Sieben Spieler, drei Akte, ein Bild*“, umfasst die Zeit der nationalsozialistischen Diktatur und die Nachkriegszeit und reicht bis in das soziale Leben der 1970iger Jahre hinein. Die Zeit in diesem Einortdrama ist „*am Tage der Auffindung der Leiche des italienischen Ministerpräsidenten Aldo Moro, Mai 1978*“ (Hochhuth 1980: 129). Klaus, ein Arzt und zugleich Freund des jungen Juristen-Paares Tina und Dieter, ist vom Krankenhaus fristlos entlassen worden. Statt dagegen zu kämpfen, will er - mit Hilfe von Tinas Vater Minister Heilmayer - wieder angestellt werden. Als Heilmayer ihn mit seinen Demonstrationen aus der Studentenzeit in die Ecke drängt, schlägt Klaus mit Heilmayers Todesurteilen in der Kriegszeit gegen Fahnenflüchtige zurück.

Dieses Familiendrama stellt eine Synekdoche<sup>3</sup> der Gesellschaft dar. Die sozial engagierten kritischen Juristen Tina und deren Verlobter Dieter, stehen dem einstigen Juristen Heilmayer, deren eigentliche Aufgabe gerechte Rechtsprechung sein sollte, in Sachen Tod, Todesurteil, Selbstmord, (politischer) Mord oder Lebensrecht kritisch konträr. Es handelt sich also um zwei Juristengenerationen

Um das Stück **Juristen** in seinem Kern verstehen zu können, muss man den kulturellen und politischen Hintergrund Deutschlands im 20. Jahrhundert unbedingt mitdenken. Denn Hochhuth greift nicht nur reale Politiker<sup>4</sup>, sondern auch Komponisten und deren Stücke [Franz Liszt' (1811-1886) *Les Préludes*<sup>5</sup>;

---

<sup>2</sup> Dokumentarliteratur "entstand Anfang der 60er Jahre in Opposition zu den damals üblichen fiktiven Schreibweisen". Metzler-Literatur-Lexikon 1990: 105

<sup>3</sup> Die Synekdoche: Ersetzung eines Ausdrucks durch einen zu seinem Bedeutungsfeld gehörenden engeren (Teil für Ganzes – pars pro toto) oder weiteren (Ganzes für Teil – totum pro parte) Ausdruck. : Best, F. Otto (2000, 5. Aufl.), Literarischer Fachbegriffe. Definitionen und Beispiele, Frankfurt/M.: Fischer Verlag, S. 539

<sup>4</sup> Eigentlich ist in diesem Theaterstück der CDU-Politiker Filbinger gemeint. Hans Karl Filbinger "(1913-2007) war ein bundesdeutscher CDU-Politiker. Von 1966 bis 1978 war er Ministerpräsident Baden-Württembergs, eine Zeit lang Landesvorsitzender und auch ein stellvertretender Bundesvorsitzender seiner Partei

Gegen Ende des Zweiten Weltkriegs hatte Filbinger, damals NSDAP-Mitglied, als Ankläger und Richter bei der deutschen Kriegsmarine Todesurteile gegen Deserteure beantragt und gefällt. Dies wurde ab Februar 1978 bekannt, von ihm aber weitgehend geleugnet. Dadurch verlor er zunehmend öffentlichen und innerparteilichen Rückhalt, so dass er im August 1978 als Ministerpräsident, später auch von seinen Parteiämtern zurücktreten musste.“ [http://de.wikipedia.org/wiki/Hans\\_Filbinger](http://de.wikipedia.org/wiki/Hans_Filbinger)

<sup>5</sup> "Es gibt Kompositionen, denen man sich nicht mehr ohne ein Wort der Erklärung nähern kann, Kompositionen, die bis zu einem bestimmten Datum ein ganz "normales" Leben im Konzertsaal führten. Die 1854 fertiggestellte sinfonische Dichtung "Les Préludes" von Franz Liszt gehört zu

### *Soziale und politische Wirkung von Tod in Rolf Hochhuths "Juristen"*

Georg Friedrich Händels (1685-1759) *Feuerwerksmusik*], Theaterleute (Friedrich Wolf *Cyankali*), Künstler sowie deren Kunstwerke (Caspar David Friedrichs *Riesengebirge*; Klaus Staeck Theaterplakat; Plakat zu Bertrand Russell; Renée Sintenis Tierplastiken: siehe Bühnenbildregieanweisungen: 131) und historische Begebenheiten auf. Durch die Beschreibung des Bühnenbildes und durch die Benennung der Musikstücke in dem Drama reflektiert Hochhuth die Künstler und ihre Werke in Verbindung zum Tod und der Zeit des Zweiten Weltkrieges. Doch durch den Inhalt, der nicht nur Verurteilung der Kriegsverweigerer und ihrer Familien, sondern auch politische Attentate miteinschließt, ist Hochhuths Theaterauffassung dem ‚politischen Theater‘ und (1929) dem ‘Dokumentartheater’ (1963-65) Erwin Piscators (1893-1966) nah<sup>6</sup>. Während er in seinem Stück *Der Stellvertreter* Dokumente beigelegt hat, fehlen diese in *Juristen*. Stattdessen finden sich datierbare Zeitgeschehnisse<sup>7</sup>.

## **2 Politische Attentate**

In der *Exposition* des Theaterstücks *Juristen* geht es um die Vorbereitungen des Besuches vom Minister Heilmayer. Er will anlässlich der Erlangung des Dokortitels seiner Tochter Tina sie in ihrer Dachgeschosswohnung besuchen, um ihr zu gratulieren. Daher kommt zuerst der ‘Polizeimeister’ Hämmerling, um die Wohnung zu observieren und um Maßnahmen zu treffen, ein mögliches Attentat zu verhindern.

Alles, was mit literarischer Parodie, Ironie und dem Zynismus zusammenhängt, wird in Verbindung mit dieser Figur und mit dem Schutz des Politikers

---

diesen Werken. Sie ist plötzlich politisch enteignet und dadurch in einen neuen Zusammenhang gestellt und korrumpiert worden. Das war 1941, als die Nazis in Deutschland ein akustisches Signal für Wehrmachtsmeldungen im Krieg gegen die Sowjetunion brauchten. [...]Liszt ist mit keinem Wort und keinem Ton explizit als ein als Vordenker der nazistischen Ideologie hervorgetreten. Im Gegenteil: Der Mißbrauch durch die nazistische Propaganda wird evident durch eine Auslassung. Denn der Lisztsche Kommentar beginnt mit folgenden Worten: "Was anderes ist unser Leben, als eine Reihenfolge von Präludien zu jenem unbekanntem Gesang, dessen erste und feierliche Note der Tod anstimmt?" Hufner, Martin (1999): „Franz Liszt: Les Préludes – Sinfonische Dichtung Nr. 3“, kritische musik.de, regensburg - <http://www.kritische-musik.de/noframes/liszt.shtml>

<sup>6</sup> Siehe zu Erwin Piscator: <http://www.dhm.de/lemo/html/biografien/PiscatorErwin/index.html>

<sup>7</sup> Dokumente vor jedem Akt: 1) Kündigung eines Arztes aus einem staatlichen Krankenhaus wegen seiner politischen Aktivitäten. 2) Ein Postbeamte wird wegen seiner Nähe zu Linksradiakalen zur Anhörung vorgeladen. Er soll in der Nähe der italienischen Grenze festgenommen worden sein. Eigentlich aber waren es Leute, die sein Auto und seine Papiere gestohlen haben. 3) Ein Lehrer, der wegen seiner DKP-Mitglied aus seiner Tätigkeit entlassen wird, erreicht durch Verwaltungsgericht seine Wiedereinstellung. Doch nach seiner endgültigen Entlassung muss er eine Rechnung von 50198.- DM zurückzahlen, die er als Gehalt erhielt.

verarbeitet. Verschiedene Kontraste im Bühnenbild, bei Personen und Situationen veranschaulichen die Lächerlichkeit und den Egozentrismus der Prominenten.

Rolf Hochhuth betont in der einleitenden Regie ausführlich das Bühnenbild. Dabei bemüht er sich, unsere Vorstellungen von kleinen Dachgeschosswohnungen mit großen Möbelstücken zu zerstören. In der Wohnung, wo „*alles in Raum und Haus ja wilhelminische Dimensionen*“ hat, stehen immer noch „*[d]rei barbarisch große Heizkörper*“, die nicht mehr ‚funktionieren‘. Außerdem ist der Raum mit einer „*alptraumhafte[n] Häßlichkeit eines langen, den halben Raum überziehenden Ofenrohrs*“ und einem „*breite[n] Doppelbett*“ ausgestattet. Diese „*verwahrloste, zum Abriß ausersehene Villa*“ ist mit seiner Wohnungseinrichtung eigentlich selbst ein ‚natürliches‘ Attentat auf Menschen, da sich dort statt drei Familien, fünfzehn bis achtzehn junge Menschen eingemietet haben (Hochhuth 1980: 130 ff).

Der Gebrauch von Hyperbeln bei den Regieerläuterungen zum Bühnenbild vermittelt etwas Bedrohliches. Gefährlich wirken auf den dienstbeflissenen Polizeichef Hämmerling auch die Studenten, die in dieser alten Villa wohnen.

*„HÄMMERLING Aber mindestens fünf Ihrer*

*Mitbewohner*

*Sind – ha no: wert, daß man sie genauer anschaut.*  
(Hochhuth 1980: 135)“

*„HÄMMERLING bedrückt: Verdammt!... an sich wär  
i jetzt verpflichtet,*

*der Herr Minischer darauf hinzuweisen,*

*daß er besser Abstand nimmt von seinem Besuch!*

*Ein solches Haus ischt überhaupt nicht zu sichern,*

*ohne daß mer die Bewohner evakuiert.*

(Hochhuth 1980: 137)“

Die Jugend bzw. die Studenten werden eigentlich in unterschiedlicher Intensität fast in jeder Gesellschaft für eine potentielle Gefahr gehalten. Der Sozialist Hochhuth weist durch *direkte Charakterisierung* darauf hin, dass die eigentliche Gefahr die ‚Sicherheitsdienste‘ selbst darstellen sowie diejenigen Politiker, die nur an sich selbst denken und somit zu „*Selbstversorgern*“ werden. Es wird -

*Soziale und politische Wirkung von Tod in Rolf Hochhuths "Juristen"*

zwar klischeehaft doch realitätsnah - gezeigt, dass die junge Generation der Nation mit ihrem Streben nach einer Veränderung der Gesellschaft patriotischer handelt als die eigennützig, machtbesessenen Politiker, die eine überlebte bürgerliche Gesellschaft erhalten wollen. Im internationalen Sinne denkt die junge Generation eher an die Mitwirkung der Bevölkerung bei der Gestaltung der Gesellschaft.

Außer diesem angedeuteten und mehr auf Interpretationen beruhenden Attentat in dem Dreiakter *Juristen* werden zwei faktische Attentaten angesprochen. Während über das zurückliegende Attentat an den Präsident der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände Hans Martin Schleyer<sup>8</sup> berichtet wird, wird das von Aldo Moro<sup>9</sup> als *Botenbericht* per Telefon mitgeteilt (Hochhuth 1980: 164; 169-170).

In diesem Theaterstück bringt Rolf Hochhuth die Gesinnung der Regierten über die Täter durch Minister Heilmayer zur Sprache. Ihnen gemäß werden für beide Attentate die RAF verantwortlich gemacht. Denn die RAF hat wie die „weltweite[n] Studentenproteste gegen Unrecht, für soziale Gerechtigkeit - selbstlos, kämpferisch, mit falschen Methoden für richtige[n] Ziele“ (Goethe-Institut Ankara 2009: „Podiumsdiskussion“) gekämpft, wie das Goethe Institut Ankara sie bei der Einladung zur einer Diskussionsrunde charakterisierte. Anders als Heilmayer weisen die jungen Juristen Tina und Dieter sowie der Arzt Klaus in beiden Fällen auf die Verantwortung des Staates hin.

---

<sup>8</sup> „Seit 1973 war Hanns Martin Schleyer bereits Präsident der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände gewesen. Anlässlich seiner Wahl zum Präsidenten des BDI wurde Schleyer im Januar 1977 in einer Sendung des deutschen Fernsehens auf seine nationalsozialistische Vergangenheit und seinen Offiziersrang in der SS angesprochen. Er erklärte, er sei stolz auf diese Vergangenheit. Das rückte ihn in den Fokus der RAF. Die Entführung von Schleyer, dem westdeutschen Arbeitgeberpräsidenten, am 5. September 1977 durch die linksextremistische Terrororganisation Rote Armee Fraktion (RAF) und seine anschließende Ermordung am 18. Oktober 1977 war das zentrale Ereignis des sogenannten ‚Deutschen Herbstes‘.“ (Der Text wurde von mir, NA, umgestellt. <http://de.wikipedia.org/wiki/Schleyer-Entf%C3%BChrung>)

<sup>9</sup> „Aldo Moro (\*1916- 9. Mai 1978 in Rom), ursprünglich Professor für Strafrecht an der Universität Bari, war seit 1955 mehrfach Minister (unter anderem auch Justizminister) sowie italienischer Ministerpräsident und der am längsten amtierende Regierungschef Italiens nach dem Zweiten Weltkrieg.

In den 1970er Jahren war Moro einer der größten Befürworter des „Historischen Kompromisses“ (*Compromesso Storico*). Darin ging es um einen vom Chef der Kommunistischen Partei Italiens (PCI) Enrico Berlinguer vorgeschlagenen Solidaritätspakt zwischen der kommunistischen PCI und der christdemokratischen *Democrazia Cristiana*, um das Problem der Wirtschaftskrise zu lösen. Ebenfalls setzte er sich für einen NATO-Austritt Italiens ein.“ Es heisst immer wieder, dass Moro „von den Roten Brigaden entführt und ermordet“ wurde, doch Moros letztes Vorhaben, deutet auf andere Täter hin. [http://de.wikipedia.org/wiki/Aldo\\_Moro](http://de.wikipedia.org/wiki/Aldo_Moro);

Im Falle des Attentats auf Hans Martin Schleyer haben die Attentäter ihre Tat gestanden und die Tat wurde aufgeklärt. Trotz der manipulierenden Meinungsbildung der politischen Machthaber blieb jedoch Aldo Moros Ermordung bis heute unaufgeklärt und ist für viele Spekulationen offen. Die Tat wurde der RAF zur Last gelegt, was bis heute unbewiesen ist. Deshalb gibt es auch die Meinung, dass es sich bei diesem Mord um ein staatlich organisiertes Verbrechen handelt, das hinter den Taten der RAF versteckt wurde.

In beiden Fällen veranschaulicht Rolf Hochhuth, dass die in dem Stück *Juristen* karikiert dargestellten Maßnahmen nichts nützen, wenn jemand von zivilen oder staatlichen Gewaltgruppen ins Visier gekommen worden ist.

Im ersten Akt der *Juristen* kommen sehr viele Wörter vor, die den Tod ständig greifbar machen: Todfeinde, Toten, Trauer, Attentat ausüben/Attentäter, auf der Strecke bleiben, Beerdigungsanzug, umg'schossen werden, tot sein, hinrichten, für den Rest seiner Tage, im Dienst fallen, durch Schüsse aus Polizeiwaffen sterben, Maschinengewehr, Handgranate, Armeebewaffnung, Panzerspähwagen, Todesstrafe bei Polizistenmord.

### 3 Selbstmorde der Inhaftierten

Jede Gesellschaft setzt ihre Normen, um ihre Existenz zu ‚sichern‘. Diesbezüglich bestimmt sie auch ihr Herrschafts-Territorium, in das niemand ohne Erlaubnis einreisen darf und wer einreist, muss sich an gewisse Regeln halten. Die legal Eingereisten sind verpflichtet, ihre Aufenthalts- bzw. Arbeitserlaubnisse von Zeit zu Zeit zu verlängern. Wer dies nicht einhält, wird abgeschoben. Bevor die Europäische Union zustande kam, waren in den europäischen Ländern die Grenzen streng kontrolliert, heute wird die Grenze der EU auch streng kontrolliert und die unerlaubt Eingereisten werden abgeschoben.

Rolf Hochhuth bearbeitet in seinem mit freiem Rhythmus geschriebenen Drama *Juristen* diese meist von der Bürokratie übertriebene und inhumane Angelegenheit. Hochhuth stellt das grausame Bild der zum Suizid ‚gezwungenen‘ mit dem folgenden Wortfeld dar: „*Sarg, Leichenkammer, Erdrosselte, sich erhängen, Selbstmord, die bringt noch einen um, ein Fall von Bürokratie und Behördenleerlauf, ausgewiesen, Imitationszwang*<sup>10</sup> usw.“

---

<sup>10</sup> „Der gelehrte Drucker soll nach den Ermittlungen mit widerrechtlich besorgten Erlaubnisscheinen billiges Heizöl eingekauft und verdieselt haben -- ein ‚kleines Licht‘, nur eine ‚Randfigur‘ nach Meinung des Oberstaatsanwaltes Herbert Hill. Und Hans Seibert,

*Soziale und politische Wirkung von Tod in Rolf Hochhuths "Juristen"*

*Tragisch ist bei diesen Todesfällen die Art und Weise, aber auch die Bezeichnung bzw. die Benennung ‚Imitationszwang‘.*

Hochhuth fügt zwar in **Juristen** keinen „Dokumentenanhang [bei], [um, NA] den Wahrheitsbeweis einer historischen These zu erbringen“ (Deutsche Literatur in Schlaglichter 1990: 452), doch zu Beginn eines jeden Aktes oder an geeigneter Stelle wird ein Zeitungsartikel als Beweis für den historischen Inhalt eingeführt<sup>11</sup>.

Tina, eigentlich Christiane, ist als neu promovierte Juristin in einem Strafvollzugsamt tätig, wo schon drei Inhaftierte ihrem Leben ein Ende gesetzt haben. Einen Tag nach ihrer Disputation entdeckt sie die Leiche einer 22jährigen Inhaftierten, der vierte Selbstmord im Vollzugsamt<sup>12</sup>. Sie ist anschließend zu Hause und sieht den kolossalen Blumenstrauß, den ihr der Vater geschickt hat, weil sie „seit gestern den Doktor hat!“. Mit dem Blumenstraußmotiv spricht der Dramatiker Hochhuth die doppelte Funktion der Blumen an, wie ‚viel und gar nichts‘ sowie ‚Freude und Trauer‘ aus. Bevor Tina einen Teil der Blumen für den Sarg der ‚Fremden‘ mitnimmt, erklärt sie den „Ärger“, der sie zum Weinen bringt:

*„TINA [...] kannst du dir vorstellen,*

*wie eine Erdrosselte aussieht?*

*DIETER Erdrosselt?*

*TINA Weil ein Handtuchhalter zu niedrig ist,*

*um sich dran zu erhängen.*

*Unsre Jugoslawin, mit ihrem Schürzenband –*

*Sie erzählt, was tatsächlich im Frühjahr 1973 in der Kölner »Vollzugsanstalt« Klingelpütz vier in »Gewahrsam Einsitzende« sich angetan haben:*

*Der vierte Selbstmord: in sechs Wochen!*

*(Hochhuth 1980: 139)“*

---

stellvertretender Leiter im ‚Klingelpütz‘ mag den Freitod des ‚stillen, unauffälligen‘ Häftlings nur mit ‚einem gewissen Imitationszwang‘ erklären.“ **DER SPIEGEL** 12/1973, vom 19.03.1973: 94: <http://wissen.spiegel.de/wissen/dokument/dokument.html?id=42645358&top=SPIEGEL>

<sup>11</sup> „Das dokumentarische Theater ist ein Theater der Berichterstattung. Protokolle, Akten, Briefe [...], Äußerungen bekannter Persönlichkeiten, Zeitungs- und Rundfunkreportagen, Fotos, Journalfilme und andere Zeugnisse der Gegenwart bilden die Grundlage der Aufführung.“ (Weiss 1968, zitiert nach Rainer 2001: 411)

<sup>12</sup> Es fanden vier Selbstmorde von Häftlingen im "Klingelpütz" innerhalb von sechs Wochen statt: Wolfgang Clemens, 25; die Jugoslawin Ljubica Skledar, 22; Walter Sterzenbach, 33 und der Ungar Lajos Varadi, 43. Zu Einzelheiten siehe: Der Spiegel 12/1973: 94

## Nazire Akbulut

Mit Anführungszeichen will Hochhuth bei bestimmten Begriffen die Aufmerksamkeit des Lesers auf den Widerspruch ‚Sicherheit‘ in „Gewahrsam“ und ‚Freiheitsbeschränkung‘ der „Vollzugsanstalt“ lenken. Der Selbstmord ist gerade deshalb von Bedeutung, weil sich jeder Inhaftierte unter dem Schutz des Staates befindet. Der Staat jedoch hat sich in diesem Fall doppelterweise schuldig gemacht: Erstens, weil er die Abschiebung nicht direkt vollzogen hat. Dabei hat die deutschstämmige Jugoslawin, deren Fall von Hochhuth faktentreu bearbeitet wird, die sich eigentlich legal in der BRD aufhält, vergessen ihre Aufenthalt- und Arbeitserlaubnisse zu verlängern:

*„TINA Ein Fall von Bürokratie und Behördenleerlauf  
und Betrug am Steuerzahler, denn wozu saß die?  
Vor acht Wochen ausgewiesen – für dauernd.  
Aber nicht mit einer Fahrkarte zur Grenze gebracht,  
obgleich angeblich sofortige Vollziehung geboten  
war,  
sondern eingesperrt wurde sie, weil das Ausländeramt  
im sogenannten öffentlichen Interesse die Anordnung der  
Abschiebungshaft auf acht Wochen erwirkte. (Hochhuth  
1980: 139)“*

Zweitens, weil allgemein die Vollzugsanstalt, spezifisch die für Nachtaufsicht Zuständigen, die den Staat vertreten, ihren Beruf nicht auftragsgemäß erfüllt haben. Unter diesen Bedingungen hält der Spiegel-Autor mit seinen Vorwürfen recht: *„Diese Selbstmord-Serie läßt auf makabre Weise ermessen, wie weit die Bedingungen des Gewahrsams in der Bundesrepublik noch entfernt sind von den vielgepriesenen Leitzielen humaner U-Haft und resoziialisierungsbestimmten Strafvollzugs.“* (Der Spiegel 12/1973: 94)

Hochhuth betont - zur Sicherheit - in der Regieanweisung für den ‚Leser‘, dass an dieser Stelle eine ‚Tatsache‘ zitiert ist. Wie auch Peter Weiss unterstreicht, ist *„authentisches Material“* selbstverständlich eines des oft betonten Merkmals des Dokumentartheaters (Weiss 1968, zitiert nach Rainer 2001: 411)<sup>13</sup>.

---

<sup>13</sup> Das Dokumentartheater hat meiner Ansicht nach – genau wie das Kabarett – einen Nachteil: Es bleibt auf die Kenntnisse eines bestimmten Zeitabschnitts beschränkt, d.h. es besteht die Gefahr, dass es ort- und zeitgebunden ist. Wenn es beim Leser bzw. Zuschauer ankommen soll, muss zuerst der sozio-politische Hintergrund des im Stück behandelten Inhalts studiert und vermittelt werden. Der Vorteil des Dokumentartheaters ist es wiederum, wie auch Rolf Hochhuth anhand



*Soziale und politische Wirkung von Tod in Rolf Hochhuths "Juristen"*

In diesem Abschnitt soll noch ein letzter Punkt angesprochen werden: Wenn dem Staat ein Fehler unterläuft, wird er verschwiegen. Wenn jedoch das Individuum einen Fehler begeht, wird er bestraft und öffentlich gemacht. Daher deutet Rolf Hochhuth auf dasselbe Mittel: Auch der einzelne Bürger hat das Recht, Fehler des Staates durch die Presse bekannt zu geben, wobei die Gefahr besteht, dass dieses Unternehmen durch die Macht des Staates durch Zensur verhindert werden kann.

*„DIETER Wenn sie dich erwischen,  
daß du die Akten des Mädchens mitgenommen hast?  
TINA Merkt keiner! In der Aufregung passiert –  
Jedenfalls wird sie jetzt dreifach fotokopiert,  
und dann suche ich zwei mutige Journalisten,  
die's an die große Glocke hängen,  
daß sich in einer Anstalt in sechs Wochen  
vier U-Häftlinge töteten... (Hochhuth 1980: 140)“*

Zwar gibt es keine Verwandten, die um sie trauern, doch es gibt immer wieder welche, die ihre Menschlichkeit noch nicht verloren haben. Hochhuth erspart uns, wie die Verwandten mit der religiös unerwünschten Art des Sterbens fertig werden. (Siehe Sax/Visser/Boer 1993)

Siegfried Kienzle schreibt im *Vorwort* seines **Schauspielführers der Gegenwart**: „Die Gegenwartsstoffe sind meist zurückgenommen in die Wohnstube, sind verengt auf den privaten Bereich“ (1984: VI). Der Blickwinkel hat sich zwar wie eine Kameraaufnahme ‚auf den privaten Bereich‘ verringert, jedoch haben sich in die ‚Gegenwartsstoffe‘ die ‚Gesellschaftsprobleme‘ projiziert.

#### **4 Verurteilungen der Kriegsverweigerer und ihrer Familien**

Den Kernpunkt des nach aristotelischem Aufbau gestalteten Theaterstücks **Juristen** bilden „um ihre bürgerlichen Ehrenrechte auf Lebenszeit verurteilte“ Fahnenflüchtige (Hochhuth 1980: 191). Wir erfahren im zweiten Akt durch die Figur des KLAUS', dem entlassenen Arzt, welche menschenunwürdigen Urteile der Militärrichter Heilmayer gefällt hat. Wer jemanden in einer

---

der Berichterstattung tut, dass durch die literarische Bearbeitung der Dokumente bestimmte Ereignisse im Gesellschaftsgedächtnis verankert werden.

Leistungsgesellschaft fristlos kündigt, nimmt diesem die Ehre und verurteilt ihn gewissermaßen in übertragenem Sinne zum Tode, weil er ihm der Existenzgrundlage beraubt.

#### 4.1 Die Täter leben in Wohlstand

Hochhuth bearbeitet hier einen Fall, nun als Drama, den er schon zwei Jahre zuvor anhand des essayartigen Artikels „*Filbinger-Enthüllung. Schwierigkeiten, die wahre Geschichte zu erzählen*“ (Hochhuth 1978) der Öffentlichkeit mitgeteilt hatte. Hochhuth berichtet darin, wie schwer es ist, eine Geschichte zu erzählen, deren Zeugen noch am Leben sind. Er unterstreicht noch während des Schreibprozesses die Zensur, die vom Zeugen und vom Autor ausgeht. Nach langen Ausführungen in seinem ZEIT-Artikel erklärt Hochhuth zum Schluß, worum es ihm eigentlich geht:

*„Ist doch der amtierende Ministerpräsident dieses Landes, Dr. Filbinger, selbst als Hitlers Marine-Richter, der sogar noch in britischer Gefangenschaft nach Hitlers Tod einen deutschen Matrosen mit Nazi-Gesetzen verfolgt hat, ein so fürchtbarer ‚Jurist‘ gewesen, daß man vermuten muß — denn die Marine-Richter waren schlauer als die von Heer und Luftwaffe, sie vernichteten bei Kriegsende die Akten —, er ist auf freiem Fuß nur dank des Schweigens derer, die ihn kannten. (Hochhuth 1978)“*

Selbstverständlich hat dieser Artikel für große Aufregung gesorgt. Der Betroffene Filbinger klagte Hochhuth an. Während der Prozess lief, recherchierten in verschiedenen Ländern Journalisten die Akten und verfassten ausführliche Berichte über das Leben der zum Tode verurteilten Matrosen (siehe Bieber/Holtz 1978):

*„Mit dem Matrosen meinte Hochhuth den Marinesoldaten Kurt Olaf Petzold. [...] Während des Prozesses fand Hochhuth international verstreute Kriegsgerichtsakten der NS-Zeit zu einem weiteren Verfahren, an dem Filbinger beteiligt war. Er gab sie der ZEIT bekannt, die am 12. Mai 1978 darüber berichtete. [...] Der zweiundzwanzigjährige Matrose Walter Gröger hatte sich 1943 vier Wochen lang bei [s]einer norwegischen Freundin, Marie Severinsen-*

*Soziale und politische Wirkung von Tod in Rolf Hochhuths "Juristen"*

*Lindgren, in Oslo versteckt, um dem Krieg zu entfliehen.*  
(Filbinger-Web)“

Die Schuld des Richters Heilmayer, alias Filbinger, der diese Urteile ohne Gnade aussprach, wird bei Rolf Hochhuth an verschiedenen Stellen benannt<sup>14</sup>: „*der Mörder; die Verbrechen Heilmayers; knüpft Richter- und Hinrichter-Rock des Heeres; »Erledigungswahn«, Verbrecher und der Schuft.* Hochhuth legt außerdem der Tochterfigur folgende Beschimpfungen in den Mund: „*Kind- und Muttermörder*“ sowie „*der Hinrichter*“. Hochhuth verbindet in seinem Drama glaubwürdige Zitate aus den Akten der Hingerichteten mit Liszts Musikstück und verweist damit auf den Missbrauch Franz Liszts *Les Préludes* (vgl. Liszt' Musik zur Hitlerzeit: Hufner 1997).

*„HEILMAYER Wie? – wie haben Sie das eben  
genannt:  
»Erledigungswahn« ... das notiere ich.  
[...]  
»Erledigungswahn«, weil ich um vier einen  
totschieße,  
den ich selber, zugegeben,  
als unbeholfenes gutmütiges Kind  
schriftlich bezeichnet habe bei Erörterung  
der Gnadenfrage. Sie wagen, mir v o r z u w e r f e n,  
daß ich mich weigerte,  
Ihren Wiederaufnahme-Antrag zuzulassen.  
(Hochhuth 1980: 189)“*

Im Gegensatz zu deutschen TheaterkritikerInnen (Kienzle 1984; Rainer/Kern 2001; Žmegač/ Škreb/ Sekulić 1997) bin ich der Ansicht, dass Hochhuth mit dem Dokumentartheater die Situation nicht nur darstellt, sondern auch Lösungsvorschläge bringt.

---

<sup>14</sup> Hochhuth ist nicht der einzige Autor, der sich mit Justizkritik auf literarischer Ebene beschäftigt Siehe: Scheel, Reiner (2008): Literarische Justizkritik bei Feuchtwanger, Musil, Wassermann und A. Zweig. (Düsseldorfer Schriften zur Literatur- und Kulturwissenschaft 5) Essen: Klartext; Rezensiert von: Sascha Kiefer: Justizkritik - ohne »Juristenherz«: Literatur und Recht in der Weimarer Republik. [http://www.iaslonline.de/index.php?vorgang\\_id=2943](http://www.iaslonline.de/index.php?vorgang_id=2943)

Nazire Akbulut

*„Das dokumentarische Theater legt Fakten zur Begutachtung vor. [...] Authentische Personen werden als Repräsentanten bestimmter gesellschaftlicher Interessen gekennzeichnet. Nicht individuelle Konflikte werden dargestellt, sondern sozial-ökonomisch bedingte Verhaltensweisen. Das dokumentarische Theater [...] arbeitet nicht mit Bühnencharakteren und Milieuzeichnungen, sondern mit Gruppen, Kraftfeldern, Tendenzen. (Weiss 1968, zitiert nach Rainer 2001: 411)“*

Im dritten Akt der *Juristen*, in der ‚Katastrophe‘, erinnert sich Heilmayer an die von ihm ausgesprochenen Gerichtsurteile, durch die das Einortdrama zugleich Schauplatz für die Vergangenheit wird. Auch kurz vor Ende des zweiten Aktes erscheint ein von Dieter verkörperter TOTER, der in den Kriegsjahren Juden mit dem Zug in Vernichtungslager transportiert hat. Er verlangt von seinem Freund Heilmayer, dass er im Parlament eine Amnestie für seinesgleichen per Gesetz durchsetzen soll:

*„DER TOTE Weil’s schädlich ist, daß ihr Juristen ausnahmslos heute dasteht als die feinen Maxe, die allenfalls, wenn man ihnen drei Dutzend Todesurteile nachweist, höflich gebeten werden, vorzeitig in Pension zu gehen, bei voller Höhe daß ihr aber alle Kriegsverbrecher-Prozesse, die sogenannten, abschiebt auf die Buckel von uns Nicht-Juristen! (Hochhuth 1980: 183)“*

Die Wiederbelebung der Toten geschieht durch Verdunkelung der Bühne und Beleuchtung der Gesichter. Durch die punktuelle Erhellung wirken die Gesichter unheimlich und die von ihnen ausgesprochenen Beschuldigungen anprangernd. Auch wenn Hochhuth die *indirekte Charakterisierung* bevorzugt, so bedient er sich bei der Figur des Heilmayers auch der *direkten Charakterisierung* (Asmuth 1984: 86), um wohl die negativen Beschreibungen der schon zitierten Benennungen in den Regieanweisungen zu bekräftigen.

Hochhuth prangert diejenigen an, die am meisten Unrecht getan und sich durch Ungnade ausgezeichnet haben und welche jetzt von ihren Mitmenschen durch Bibelzitate (1980: 198; 213), Humanitäts- (1980: 209) und Rechtsansprüche Gnade erwarten.

*Soziale und politische Wirkung von Tod in Rolf Hochhuths "Juristen"*

Der Dramenautor schafft - parallel zum Ort - eine zweite Ebene in der Zeit. Dadurch löst das *Enthüllungsdrama* für eine kurze Zeit das eigentlich als *Entfaltungsdrama* aufgebaute Stück ab. Die Veranschaulichung der Kriegsjahre anhand der zweiten Ebene von Ort und Zeit stellt das im Untertitel vermerkte ‚Bild‘ dar, welches jedoch an der Stelle nicht mit dem Begriff ‚Bild‘ gekennzeichnet ist. Hochhuth benutzt das *erzählende Drama*, um die Gegenwart mit der dunklen Vergangenheit zu verknüpfen:

*„Also, es bleibt fraglich, ob sich diese Untat schon erzählen läßt, da ja fast alle Zeugen und Mitmacher noch leben; die meisten lügen natürlich. [...] Die schlimmsten glauben sich bereits jedes Wort. Ihre Berichte sind Triumphe der Willenskraft über das Gedächtnis: das habe ich getan, Sie kennen das Apercu, sagt unsre Erinnerung; das kann ich nicht getan haben, sagt unser Stolz; das durftest du nicht tun, sagten nach Hitlers Tod Gesetze, die Gesetze Hitlers für ungültig erklärten: also gab das Gedächtnis nach... (Hochhuth 1978)“*

Hochhuth scheut nicht davor zurück, die grausame Geschichte derjenigen zu erzählen, die sich an das „*Credo des großen Antifaschisten Gustav Radbruch*“ gehalten haben<sup>15</sup>. Nicht nur durch Mitmenschen oder Mitspieler, sondern auch durch deren eigene Sprache ‚verurteilt‘ der Autor die Politiker am Beispiel seiner Figuren:

*„HEILMAYER ...da werde ich sie dann noch einmal absprechen, eine oder zwei Minuten vor seinem Tode: was ja schon komisch ist! Eine Minute vor dem Tode einem aufL e b e n s z e i t Die Ehre noch einmal abzusprechen: nicht wahr, ist schon beinahe komisch? (Hochhuth 1980: 188)“*  
*„HEILMAYER [...] daß der Angeklagte wegen Fahnenflucht im Felde zum Tode, zur Wehrunwürdigkeit und zum Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf Lebenszeit verurteilt wird. Die Vollstreckung des Urteils wurde mit heutigem Datum angeordnet und ein Gnadenerweis abgelehnt. (Hochhuth 1980: 191)“*

---

<sup>15</sup> Wie jeder Autor bzw. Dramatiker schreibt Hochhuth in Pro und Kontra. Er bringt zuerst die ‚Rechtfertigung‘ des Nicht-Zu-Rechtfertigenden, dann widerlegt er mit handfesten Daten und Fakten diese Behauptungen.

Im Zusammenhang mit Minister Heilmayer und seinen Taten werden folgende Verben, Adjektive und Substantive in der Peripetie- und in den Katastrophen-Akt eingebaut. Diese Wörter lassen den Tod in diesem eher *erzählenden* denn *handelnden Drama* bis in das Innerste der Zuschauer bzw. Dramenleser hinein. Zum Beispiel: „*in den Tod schicken, starb, verhungern lassen, opfern, geröstet, ehrlos gestorben, dann auf dem Scheiterhaufen verbrannt, vergast, totschießen, »rechtskräftig« zum Tode verurteilt, vor dem Tod retten, politisch richten, umbringen, fahrlässige Tötung, durch schimpflichen Tod sein Verbrechen sühnen; Hinrichtungen, Handbeil, Rückkehr Unerwünschte Soldaten, Killern, Mitleidlosigkeit, Abtreibung, radikaler Mörder, herzliches Beileid, Treblinka, Blutordenträger, Todesurteile, Verbrennungsorte, Todesstrafe, Mord eines Richters, Totschlagverbrechen, Hinrichtung, Erschießung, Märtyrer, Richtpfahl, Vollstreckung, Strafvollzug, Leiche, Schandpfahl, erschießungsmauergraues Zeitungsfoto, Bestattung, Guillotine, Enthauptungen*“.

Hochhuth spricht den unter der Bevölkerung als ‚Persilschein‘ genannte ‚Entnazifizierungsschein‘ durch die Alliierten an, doch unter einem anderen Aspekt: „*nationalsozialistische Straftäter konnten durch Aussagen von **Opfern** oder **ehemaligen Gegnern** entlastet werden*“ (Herv. von NA, siehe Persilschein). In *Juristen* jedoch sind es die Zeugenaussagen der damaligen Richter, die gegenseitig ihre Unschuld beteuerten. Gerade diese Leute, die vom Recht zum eigenen Vorteil profitierten, haben es zum Nachteil der Bürger missbraucht. Kienzle fasst die Peripetie des Dramas mit folgenden Worten zusammen: „*Als Militär Richter in der NS-Zeit hat Heilmayer mildere Strafen zu Todesurteilen verschärft und dem Regime als »furchtbarer Jurist« stets mit dem Höchstmaß der Strafen gedient (1984: 296).*“ Während diese Regiem- und Justizopfer trotz dem veränderten politischen System auch in den Demokratien leiden, pflegen die eigentlichen Täter als politische Machthaber ihren sozialen Status de facto weiter.

*„Da sich in der BRD die Prominenz, die sich schon deshalb für die Elite hält, weil sie prominent ist, pausenlos gegenseitig mit Verdienstkreuzen bestückt, ohne Parteischranken, so hat »selbstverständlich« auch Heilmayer die allerhöchste »Stufe« des Bundeskreuzes, also jene mit Schulterband und Stern und was alles noch immer daran hängen mag ... (Hochhuth 1980: 158)“*

Auf der Webseite Hans Filbingers kann man nachlesen, dass er auch reichlich mit Verdienstkreuzen geehrt wurde. Doch Filbinger konnte dem öffentlichen

### *Soziale und politische Wirkung von Tod in Rolf Hochhuths "Juristen"*

Druck nicht länger standhalten und tritt von all seinen Ämtern zurück. Das ist das Resultat einer hartnäckigen Arbeit eines unbeugsamen Autors.

»Die Auseinandersetzung mit unserer jüngsten Vergangenheit erfordert gewiss ein Wissen um Fakten, aber das genügt nicht, nötig ist auch der Versuch ihrer Deutung, ohne die keine Folgerung und keine Lehre gezogen werden können« (siehe Fritz Bauer Spruch).

Über Fakten reden ist immer leichter, als über Dinge zu diskutieren, die man selbst erlebt hat oder mit denen man sich identifiziert. Von Individuen und Gruppen, die ihre an der Menschheit begangenen Fehler immer wieder zur Diskussion bringen, um sich davon reinzuwaschen, kann man nicht erwarten, dass sie Lehren aus der Vergangenheit ziehen oder ziehen werden. Die ‚Deutung‘ der Vergangenheit, von der der Hessische Generalstaatsanwalt Bauer spricht, zeigt bei den Menschen, die im Nazideutschland überzeugt aktiv waren, im Gegensatz zu Nicht-Militanten große Unterschiede. Vorhandene Beispiele aus verschiedenen Ländern haben uns gezeigt, dass die ‚Bewältigung der Vergangenheit‘ eigentlich eher als ein Wunsch bleibt. Der Beitrag der Literatur bleibt dann auch schwach:

*„Zwei so gegensätzliche Autoren wie **Thomas Bernhard** (»Vor dem Ruhestand«) und **Rolf Hochhuth** (»Juristen«) zeigen, wie die allzu gut bewältigte NS-Vergangenheit in eine unbewältigte, alles überwältigende faschistoide Gegenwart münden kann. (Kienzle 1984: VI)“*

#### **4.2 Die Opfer ‚betteln‘ um Ehre und Existenz**

Den sozialen Status des Individuums in der Gesellschaft bestimmen die Macht des Geldes und die Ausbildung, die sie genießen. Diese privilegierten Personen identifizieren sich hauptsächlich mit ihrem Staat und mißbrauchen ihre Stellung. In außergewöhnlichen Zeiten, wie z.B. im Kriegszustand stellen solche Leute die absolute Macht dar. Diejenigen, die jenen Machtgruppen unterliegen, können in gesetzeswidrigen Situationen keine Rechtsansprüche erheben. So zahlen die Opfer entweder mit ihrem Leben oder mit einem Berufsverbot.

Klaus ist ein Beispiel dafür, wie einer offiziell um die Existenz gebracht wird. Er hat als Student an legalen Demonstrationen teilgenommen. Sein politisches Bewußtsein pflegt er auch später, was durch Denunziation von unpolitischen Mitbewerbern dem Staatsapparat zu Ohren kommt. Das ist ein gewünschter Grund, um Klaus illegal für seine Taten zu bestrafen:

Nazire Akbulut

*„KLAUS Daß ich z 'weng Landfriedensbruchs  
In Esslingen vor Gericht g'standen bin –  
TINA – und freigesprochen wurdest!  
DIETER fast gleichzeitig: Und viele Jahre her ist das  
auch.*

*KLAUS – ein Tag war's, nachdem der Rudi Duschke  
Umg'schossen worden is, wir haben doch damals,  
wo Springer-Zeitungen ausgeliefert wurden,  
uns vor die Druckereien und Verlagshäuse g'setzt  
und verhindert, daß »Bild« mit seinen  
Hetzparolen auf die Leser losg'lassen wurde.  
(Hochhuth 1980: 145)“*

Die Demonstrationen gegen die Axel-Springer-Presse waren landesweit. Nur einige Demonstranten wurden vor Gericht gestellt und unterschiedlich bestraft. Für viele jedoch wurde ihre öffentliche Stellungnahme ein Alptraum bis zu ihrem Eintritt ins berufliche Leben.

Klaus hat, wie jeder der 68er Generation, seine Kritik auch an anderer Stelle zur Sprache angebracht. So z.B. auf einer CSU-Veranstaltung, auf der er die Internationale sang (vergl. Hochhuth 1980: 146). Eine weitere gewaltfreie Aktion war, dass er bei Landtagswahlen ein Flugblatt schrieb und verteilte. (vergl. Hochhuth 1980: 145)

Er bewegt sich im Rahmen bürgerlicher Rechte, die in einem demokratischen Staat zu den Grundrechten gehören. Doch jedes System duldet nur soviel, wie es der Spielraum hergibt. Jugendliche werden mit ‚Staatsfeinden‘ gleichgestellt. Das ist scheinbar eine Taktik, um eigene Taten zu vertuschen. Als Heilmayer den lebensfreudigen Klaus beleidigt, attackiert Klaus Heilmayer mit dessen Urteilen in der Nazizeit und den Folgen für die Hinterbliebenen:

*„KLAUS Und da stieß eine Freundin,  
die wegen eines Rentenantrags ihrer Mutter  
Daten ihres verschollenen Vaters suchte,  
auf ein Kriegsgerichtsurteil:  
[...]  
Die Rente wurde zwar voriges Jahr abgelehnt  
- Hauptsache, Parteibuch-Beamte kriegen hier bis zu  
zwanzigtausend Mark Pension -,  
denn dank Minister Heilmayers Computer  
war nun der Witwe nachzuweisen,*



*Soziale und politische Wirkung von Tod in Rolf Hochhuths "Juristen"*

*ihr Mann und der Vater ihrer drei Kinder  
sei keineswegs gefallen für Großdeutschland  
auf dem Felde der Ehre – sondern ehrlos gestorben,  
nach ordentlicher Aberkennung der bürgerlichen  
Ehrenrechte auf Lebenszeit,  
erschossen wegen Beschädigung eines Hitlerbildes...  
(Hochhuth 1980: 179)“*

Die Hinterbliebenen leiden, weil sie um einen jungen Menschen trauern. Doch viel schlimmer ist es für sie, zu erfahren, dass sich nur scheinbar die Wertmaßstäbe geändert haben. Die Familie hat weder den Leichnam noch ein symbolisches Grab, um zu trauern und um den menschlichen Verlust verarbeiten zu können. Dazu kommt nun auch noch der Verlust des gesellschaftlichen Ansehens. Die Gegenwart wird unerträglich, wenn sie von der Vergangenheit eingeholt wird. In der Gegenwart scheinen alle Werte von den materiellen Werten überlagert zu sein.

*„DIETER Die Witwe, Herr Minister, ist nicht alt, kann  
arbeiten,  
arbeitet ja auch... besorgen Sie ihr einen Job,  
der sich lohnt: den hat sie nicht.  
(Hochhuth 1980: 203)“*

Zu einer Versorgung dieser blutenden Wunde des Nachkriegsdeutschlands kam es erst nach der Vereinigung Deutschlands, um den Ostdeutschen zu ihren Rechten zu verhelfen.<sup>16</sup>

---

<sup>16</sup> Als Opfer der NS-Militärjustiz gelten Personen, die von Militärgerichten (einschließlich Feldgerichten und Ersatzgerichten) im nationalsozialistischen Deutschen Reich verurteilt wurden. Die Urteile gegen bestimmte Opfergruppen wurden erst sehr spät aufgehoben, das Eintreten für eine Rehabilitation stellte einen langwierigen Prozess dar. [...]

Nach einem Urteil des Bundessozialgerichts vom 11. September 1991 [Neue Juristische Wochenschrift 1992, S. 934], das Versorgung für Opfer der NS-Militärjustiz vorsah, war der Bundestag gefordert darauf einzugehen. Mit Stimmenmehrheit von SPD/Grüne wurde im Mai 1997 beschlossen, dass die von der NS-Militärjustiz seit dem 1. September 1939 verurteilten Wehrmachtssoldaten pauschal mit 7.500 DM pro Fall entschädigt werden können. [...]

Am 17. Mai 2002 kam es zur pauschalen Rehabilitation von ausgeklammerten Personengruppen (Homosexuelle, Deserteure und andere bis dato nicht-rehabilitierte Opfergruppen [Metzler, Hannes: Ehrlos für immer? Wien, 2007. S. 49.]. Noch immer ausgeschlossen ist der Tatbestand des Landesverrat und Hochverrat [...]. [http://de.wikipedia.org/wiki/Opfer\\_der\\_NS-Milit%C3%A4rjustiz](http://de.wikipedia.org/wiki/Opfer_der_NS-Milit%C3%A4rjustiz)

## 5 Schlussworte

Das Drama *Juristen* (1980) von Rolf Hochhuth vergleicht die NS-Zeit und die Nachkriegszeit bezüglich des Wertes eines Menschenlebens in der jeweiligen Zeit. Hochhuth kommt zu dem Schluss, dass diejenigen, die im NS-Regime über Leben und Tod eines Menschen entschieden haben, auch heute noch über Leben und Tod entscheiden. Im NS-Regime ging es dabei wirklich um den physischen Tod eines Menschen. In der Gegenwart dagegen geht es sicher nicht mehr um den physischen Tod, wohl aber um die Vernichtung der gesellschaftlichen Existenz eines Individuums, was man aber durchaus mit dem physischen Tod gleichsetzen kann.

## 6 Literaturhinweise:

Asmuth, Bernhard (1984, 2. Aufl.), *Einführung in die Dramenanalyse*, Stuttgart: Sammlung Metzler

Best, Otto F. (2000, 5. Aufl.), *Handbuch literarischer Fachbegriffe. Definitionen und Beispiele*, Frankfurt/M.: Fischer Verlag, S. 392; 539

Bieber, Horst/ Holtz, Joachim (Hannover); Schilde, Joachim (Oslo); Schueler, Hans/ Sommer, Theo (1978), „Erschießen, Sargen, Abtransportieren. Der Marinestabsrichter Filbinger und der Matrose Gröger: Protokoll einer Verstrickung“, in: *DIE ZEIT* 12.05.1978, Nr. 20

Braak, Ivo (2001, 8., überarb. und erw. Aufl.), *Poetik in Stichworten. Literatur-wissenschaftliche Grundbegriffe. Eine Einführung*, Stuttgart: Borntraeger, S. 47

**Der Spiegel:** „Affäre Filbinger: ‘Was Rechtens war ...’“, 20/1978 vom 15.05.1978

**Der Spiegel:** „Strafvollzug“, 12/1973, vom 19.03.1973

Žmegač, Viktor/ Škreb, Zdenko/ Sekulić, Ljerka (1997, 5. Aufl.), *Kleine Geschichte der deutschen Literatur. Von den Anfängen bis zur Gegenwart*, Berlin: Cornelsen, S. 369-370

---

„Mit dem Familienrechtsänderungsgesetz wollte er [Franz-Josef Wuermeling, NA] den "Fahnenflüchtigen der Ehe" zu Leibe rücken. Der Widerspruch des "Treue haltenden unschuldigen Ehegatten" sollte künftig von den Gerichten als Scheidungshindernis anerkannt werden - es sei denn, er stelle sich als Rechtsmissbrauch dar.“ Deutscher Bundestag und Bundeszentrale für politische Bildung (2009), Ausdruck aus dem Internet-Angebot der Zeitschrift "Das Parlament" mit der Beilage "Aus Politik und Zeitgeschichte", Ausgabe 26 vom 26.06.2006

*Soziale und politische Wirkung von Tod in Rolf Hochhuths "Juristen"*

**Deutsche Literatur in Schlaglichtern** (1990), hrsg. von Bernd Balzer und Volker Mertens. In Zs.-Arb. Mit weiteren Mitarb. u. Meyers Lexikonred., Mannheim; Wien; Zürich: Meyers Lexikonverlag

**Fritz Bauers Spruch:**

<http://www.fritz-bauer-institut.de/bauer.htm#Kurzbiografie>

Goethe-Institut Ankara (2009), „**Podiumsdiskussion:** Utopie jetzt! - Mythos 68 in Deutschland und in der Türkei“, Teilnehmer: Murat Belge, Istanbul; Tanil Bora, Ankara; Ulrich Enzensberger, Berlin; Wolfgang Kraushaar, Hamburg, 20.03.2009

**Hans Filbinger-Web:** [http://de.wikipedia.org/wiki/Hans\\_Filbinger](http://de.wikipedia.org/wiki/Hans_Filbinger)

Hochhuth, Rolf (1980), *Juristen. Drama in drei Akten*, in: SPECTACULUM 35. Sechs moderne Theaterstücke (1982). Frankfurt/M.: Suhrkamp Verlag, S. 127-217

Hochhuth, Rolf (1978), „Filbinger-Enthüllung. Schwierigkeiten, die wahre Geschichte zu erzählen“, in: *Die ZEIT* 17.02.1978, Nr. 8

**Hufner, Martin (1997), „Franz Liszt: Les Préludes - Sinfonische Dichtung Nr. 3“:** <http://www.kritische-musik.de/noframes/liszt.shtml>

Kienzle, Siegfried (1984, 4. rev. u. erw. Aufl.), *Schauspielführer der Gegenwart. 1136 Stücke von 368 Autoren auf dem Theater seit 1945*, Stuttgart: Kröner Taschenausgabe, S. 295-297

**Metzler-Autoren-Lexikon. Deutschsprachige Dichter und Schriftsteller vom Mittelalter bis zur Gegenwart** (1997, 2. überarb. und erw. Aufl.), hrsg. v. Bernd Lutz. Ungekürzte Sonderausgabe, Stuttgart; Weimar: J.B. Metzler Verlag, S. 371-373

**Metzler-Literatur-Lexikon. Begriffe und Definitionen** (1990, 2. überarb. Aufl.), hrsg. v. Günther und Irmgard Schweikle, Stuttgart: Metzler, S. 105-106

**Persilschein – Bedeutungswandel:** <http://de.wikipedia.org/wiki/Persilschein>

Rainer, Gerald/ Kern, Norbert/ Rainer, Eva (2001, 2. Aufl.), *Stichwort Literatur. Geschichte der deutschsprachigen Literatur*, Linz: Veritas-Verlag, S. 410-411